

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 487/2013-SBB

Stand 11.09.2013

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2012 SBB und Ergebnisverwendung**Beschlussentwurf**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, unter dem Datum 03.09.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 13.754.584,26 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.118.190,38 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2012 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 2.383.247,62 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.118.190,38 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden.

Aus dieser Kapitalrücklage wurde bereits mit Beschluss vom 11.04.2013 ein Teilbetrag in Höhe von € 816.028,15 entnommen.

Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach den o.g. Entnahmen € 449.029,09.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.10.2012 (Vorlage Nr. 482/2012-SBB) wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, vorgenommen.

Der Prüfbericht ist in gebundener Form als Anlage beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten

führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Stadtbetrieb Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht Jahresabschluss SBB 2012